

Niederschrift
über die Sitzung des Rates der Stadt Bielefeld
am 11.05.2023

Tagungsort: Großer Saal im Neuen Rathaus

Beginn: 17:00 Uhr

Ende: 20:00 Uhr

Anwesend:

Vorsitz

Oberbürgermeister Herr Clausen

CDU

Herr Brüntrup

(bis 19:30 Uhr)

Herr Copertino

Frau Grünewald

Herr Henrichsmeier

Herr Kaldek

Herr Kleinkes

Herr Krumhöfner

Herr Kuhlmann

Herr Dr. Kulinna

Herr Dr. Lange

Herr Nettelstroth

(Fraktionsvorsitz)

Frau Orłowski

Herr Rüter

Frau Schineller

Frau Steinkröger

Herr Strothmann

Herr Thole

Herr Werner

SPD

Frau Avvuran

Herr Banze

Frau Biermann

Frau Brinkmann

Herr Gladow

Frau Gorsler

Herr Heimbeck

Herr Keskin

Herr Klaus

Herr Nockemann

Herr Prof. Dr. Öztürk

(Fraktionsvorsitz)

Herr Rörig

Frau Schrader

Frau Weißenfeld

Frau Welz

Bündnis 90/Die Grünen

Herr Feurich-Tobien

Herr Hallau

Frau Hennke

Herr Hood

Herr John

Frau Kloss

Frau Labarbe

Frau Pfaff

Herr Rees

(Fraktionsvorsitz)

Herr Schnell

Herr Wiemer

FDP

Herr Knauf

Herr Schliffler

Herr Seifert

Herr vom Braucke

Frau Wahl-Schwentker

(Fraktionsvorsitz)

Die Linke

Herr Dr. Schmitz

Frau Stelze

Herr Vollmer

(ab 17:25 Uhr)

AfD

Herr Kneller

Die Partei

Herr Hofmann

Frau Oberbäumer

Einzelvertreterinnen/Einzelvertreter

Herr Alich (BiG)

Herr Gugat (LiB)

Frau Rammert (BN)

Verwaltung

Herr Erster Beigeordneter Nürnberger

Dezernat 5

Herr Stadtkämmerer Kaschel

Dezernat 1

Herr Beigeordneter Dr. Witthaus

Dezernat 2

Herr Beigeordneter Adamski

Dezernat 3

Herr Beigeordneter Moss

Dezernat 4

Frau Klausing

Presseamt

Frau Ley

Büro des Oberbürgermeisters und des Rates

Herr Gabriel

Büro des Oberbürgermeisters und des Rates

Herr Kokemor

Büro des Oberbürgermeisters und des Rates

Frau Mülöt

Büro des Oberbürgermeisters und des Rates

Frau Krumme

Büro des Oberbürgermeisters und des Rates
(Schriftführung)

Öffentliche Sitzung:

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Herr Oberbürgermeister Clausen eröffnet die 25. Sitzung und stellt den termingerechten Zugang von Einladung und Tagesordnung sowie die Beschlussfähigkeit des Rates fest.

Zur Tagesordnung erklärt Herr Oberbürgermeister Clausen, dass nach Versand der Unterlagen fristgerecht noch zwei Anfragen der FDP-Fraktion eingegangen seien:

- TOP 2.3 „Ortsumgehung Ummeln – Interpretation politischer Beschlussfassung durch die Verwaltung“ (Anfrage vom 04.05.2023)
- TOP 2.4 „Einbau stationärer Luftfilteranlagen gegen den Willen der Schulen (Anfrage vom 04.05.2023).

Die Antworten auf sämtliche Anfragen seien im Informationssystem eingestellt. Daher werde auf ein Verlesen verzichtet. In diesem Zusammenhang bitte er darum, nach Möglichkeit auf Stellungnahmen zu verzichten.

Darüber hinaus weise er auf Folgendes hin:

- Zu TOP 6 „Einrichtung eines Stadtteilmarketings im Stadtbezirk Brackwede“ habe die Verwaltung eine ersetzende Informations-Nachtragsvorlage erstellt (TOP 6.1). Darüber hinaus sei noch ein Änderungsantrag der FDP-Fraktion eingegangen, der im Ratsinformationssystem unter TOP 6.2 veröffentlicht worden sei.
- Zu TOP 14 „Neubau der Hauptfeuer- und Rettungswache“, habe die Verwaltung eine ersetzende Beschluss-Nachtragsvorlage erstellt (TOP 14.1).

Des Weiteren schlägt er vor, die Beratung zu TOP 15 „Bebauungsplan Gewerbegebiet Gütersloher Straße“ aufgrund des öffentlichen Interesses vorzuziehen und direkt nach den Anträgen zu platzieren.

Frau Oberbäumer stellt einen Antrag auf Nichtbefassung des TOPs 2.2 „Anwohnerparken: Kein Anwohner ist illegal! (Anfrage der AfD-Ratsgruppe)“, da diese Anfrage in mehreren Punkten gegen § 17 (2) Geschäftsordnung des Rates (GeschORat) verstoße, wonach Anfragen keine Beurteilungen und Wertungen enthalten dürften. Herr Oberbürgermeister Clausen erklärt dazu, dass die Anfrage rechtlich zuzulassen sei, da weder die Bezeichnung des Beratungsgegenstandes noch die Begründung die Grenzen der allgemeinen Meinungsfreiheit verließen und auch keine gegen die Geschäftsordnung verstoßende Beurteilungen oder Wertungen enthalten seien. Unabhängig davon könne der Antrag auf Nichtbefassung aus politischen Gründen gestellt werden.

Herr Oberbürgermeister Clausen bittet um Abstimmung über den Antrag zur Geschäftsordnung.

Beschluss:

Dem Antrag zur Geschäftsordnung auf Nichtbefassung der Anfrage unter TOP 2.2 „Anwohnerparken: Kein Anwohner ist illegal!“ der AfD-Ratsgruppe wird mehrheitlich zugestimmt.

Weitere Änderungen zur Tagesordnung liegen nicht vor. **Die Tagesord-**

nung wird wie oben dargestellt mehrheitlich beschlossen.

Zu Punkt 1 Mitteilungen

Es liegen keine Mitteilungen vor.

Zu Punkt 2 Anfragen

Herr Oberbürgermeister Clausen weist darauf hin, dass die Reihenfolge der Beratung und Beantwortung der Anfragen der Regelung nach § 17 Abs. 3 GeschORat entspreche.

Zu Punkt 2.1 Forderungen nach gleichgeschlechtlichen Ampelpärchen (Anfrage der AfD-Ratsgruppe vom 27.04.2023)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6077/2020-2025

Text der Anfrage:

Ende März dieses Jahres wurden 14 Ampelmännchen auf den Lichtsignalanlagen (LSA) am Jahnplatz gegen gleichgeschlechtliche Ampelpärchen ausgetauscht. Bereits seit 2020 gibt es weibliche und männliche Ampelpärchen-Symbole an der Kreuzung Bahnhofstraße / Feilenstraße. Die Stadt möchte nach eigener Aussage nach dem Vorbild des Christopher Street Day eine stärkere Wahrnehmung sogenannter „queerer Themen“ in der Öffentlichkeit erreichen. Eine weitere Begründung findet sich in der Mitteilung des Amtes für Verkehr an die Bezirksvertretung Mitte (Sitzung am 16.03.2023) sowie an den Stadtentwicklungsausschuss (Sitzung am 21.03.2023). Dort heißt es: „Schon beim Einsatz der Ampelmännchen an der LSA Bahnhofstraße / Feilenstraße wurde vielfach der Wunsch nach solchen Ampelmännchen an anderen LSA geäußert.“

Wir fragen daher die Verwaltung:

Von wem und in welchem Umfang genau wurde „vielfach der Wunsch nach solchen Ampelmännchen an anderen LSA“ geäußert? (Bitte aufschlüsseln nach Gruppen, Organisationen, Vereinen, Petitionen usw.).

Zusatzfrage: In welchem Umfang muss aus Sicht der Verwaltung „vielfach der Wunsch nach solchen Ampelmännchen an anderen LSA“ geäußert werden, damit sie auch andere Volksgruppen mit „eigenen“ Ampelmännchen bedenkt?

Antwort der Verwaltung:

Die Idee zur Installation von Ampelpärchen in Bielefeld wurde beim „stadtsache futurelab Projekt der Falken Bielefeld“ entwickelt. Schon kurz nach der ersten Installation von Ampelpärchen in 2020 am Knotenpunkt Feilenstr./Bahnhofstr. erhielt die Verwaltung viele positive Reaktionen. Auch in der Folgezeit gingen mehrfach Wünsche nach weiteren Standorten für Ampelpärchen ein. Diese Reaktionen und Wünsche erfolgten über soziale Medien. Da diese von Seiten der Verwaltung nicht archiviert werden, kann keine Aufschlüsselung zur Verfügung gestellt werden. Mit der Formulierung, dass *vielfach* der Wunsch nach Ampelpärchen geäußert wurde, wurde die Bedeutung des Wortes „vielfach“ zum Ausdruck gebracht (= häufig, oft, ungezählt, zahlreich).

Der Verwaltung ist bekannt, dass der Verein BIE Queer e.V. (Zusammenschluss der Bielefelder queeren Gruppen und Vereine) die Installation der Ampelpärchen sehr begrüßt und auch die Installation an weiteren LSAs befürwortet.

Zur Zusatzfrage: Das Thema der individuellen Gestaltung der Streuscheiben in LSA ist eine Einzelfallentscheidung der örtlich zuständigen Straßenverkehrsbehörde. Eine konkrete Größenordnung für den Umfang von Wünschen nach Installation von individuell gestalteten Streuscheiben in LSA existiert nicht.

-.-.-

Herr Dr. Sander erläutert die Anfrage der AfD-Ratsgruppe und betont, dass es nicht um Kritik gegenüber einer bestimmten Personengruppe gehe, sondern dass die Initiative für die Installation der Ampelmännchen aus einer bestimmten politischen Richtung ausgegangen sei.

Herr Rees betont, dass sich die Bielefelder Stadtgesellschaft ausdrücklich zu Diversität und Gleichstellung von LSBTI-Menschen bekenne und sich daher auch für die Installation der Ampelmännchen ausspreche. Dabei sei es bedeutungslos, von wem die Idee der Installation eingebracht werde.

Der Rat nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 2.2

Anwohnerparken: Kein Anwohner ist illegal!
(Anfrage der AfD-Ratsgruppe vom 28.04.2023)

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 6081/2020-2025

- Nichtbefassung (GeschO-Antrag) -

-.-.-

Zu Punkt 2.3

Ortsumgehung Ummeln - Interpretation politischer Beschlussfassung durch die Verwaltung
(Anfrage der FDP-Fraktion vom 04.05.2023)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6106/2020-2025

Text der Anfrage:

Wie in Westfalenblatt und Neue Westfälische berichtet wurde, z.B. NW am 4.4.2023, wird der mehrheitlich gefasste Beschluss des Rates vom 6.2.2020 zur B61n vom Leiter des Amtes für Verkehr als Positionierung des Rates auch gegen die Ortsumgehung Ummeln interpretiert. Der Verkehrsdezernent müsse sich dazu noch ein Bild machen, zur Positionierung des Oberbürgermeisters ist nichts berichtet worden.

In der Niederschrift zur Sitzung des Rates am 6.2.2020 wird der SPD-Fraktionsvorsitzende Fortmeier mit folgender Aussage zitiert: „Auch seien die Planungen für die Ortsumgehung Ummeln nicht von einer möglichen Herausnahme des vierspurigen Ausbaus der B 61 aus dem Bundesverkehrswegeplan betroffen.“. Die Interpretation des politischen Willens durch den Leiter des Amtes für Verkehr hat angesichts dieser eindeutigen Positionierung zu erheblichen Irritationen geführt.

Vor diesem Hintergrund stellen wir folgende Anfrage:

Gibt es mittlerweile eine einheitliche Verwaltungsmeinung zur politischen Beschlusslage zur Ortsumgehung Ummeln und wie sieht diese aus?

Erste Zusatzfrage: *Akzeptiert das Verkehrsdezernat den Beschluss der BV Brackwede aus dessen letzter Sitzung bzgl. des angeblichen Gremienbeschlusses als ausreichende Klärung des politischen Willens zum Projekt Ortsumgehung Ummeln?*

Zweite Zusatzfrage: *Welche Kommunikation hat vom Verkehrsdezernenten und/oder der Amtsleitung Verkehr mit dem Landesbetrieb Straßen NRW und/oder mit dem Bundesverkehrsministerium zur Thematik Ortsumgehung Ummeln in den letzten 12 Monaten stattgefunden?*

-.-.-

Text der Antwort der Verwaltung:

Aus Sicht der Verwaltung stellt sich die politische Beschlusslage so dar, dass es seit mehr als acht Jahren eine Zustimmung zum Bau der Ortsumgehung Ummeln gibt sowie einen Beschluss seit 2020 zur ablehnenden Haltung eines 4-streifigen Ausbaus zwischen Bielefeld und Gütersloh.

Die Meinung der Verwaltung entspricht der politischen Beschlusslage.

Zur ersten Zusatzfrage: Das Verkehrsdezernat akzeptiert vollumfänglich die Beschlussfassung.

Zur zweiten Zusatzfrage: Es hat im März und im April 2023 zwei Gespräche mit dem Landesverkehrsministerium, ohne Beteiligung von Straßen.NRW, gegeben. Die Verwaltung hat dabei erfragt, wie der der aktuelle Stand, auch mit Blick auf die Prozesszeitscheine, sei. Eine Antwort steht aus.

Hinweis: Eine Vorlage ist für die kommenden Sitzungen der Bezirksvertretungen Heepen und Brackwede sowie für den Stadtentwicklungsausschuss in der Vorbereitung.

-.-.-

Auf Nachfrage von Herr Seifert betont Herr Oberbürgermeister Clausen, dass die Beschlusslage und die positive politische Meinung zur Ortsumgehung bereits im Vorfeld mit der Bezirksregierung und dem zuständigen Ministerium des Landes NRW kommuniziert worden sei.

Der Rat nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 2.4 Einbau stationärer Luftfilteranlagen gegen den Willen der Schulen (Anfrage der FDP-Fraktion vom 04.05.2023)

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 6107/2020-2025

Text der Anfrage:

Um welchen Betrag werden sich die Kosten für die Stadt Bielefeld durch Einbau der stationären Luftfilteranlagen nach Ablauf der vom Fördermittelgeber eingeräumten Frist insgesamt erhöhen?

Erste Zusatzfrage: Inwiefern wurden beim Einbau in Klassenräume empfohlene bzw. gesetzlich vorgeschriebene Fluchtwege beachtet bzw. die Feuerwehr zur Begutachtung hinzugezogen?

Zweite Zusatzfrage: Wäre ein Einbau von Geräten, die von den hierfür vorgesehenen Schulen nicht gewünscht werden, auch in anderen z.B. weiterführenden Schulen möglich, die bislang nicht im Programm berücksichtigt wurden und die sich einen Einbau auch wünschen?

-.-.-

Antwort der Verwaltung:

Das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle als zuständiger Fördermittelgeber zur Abwicklung des Programms zum Einbau stationärer RLT-Anlagen hat der Stadt Bielefeld mitgeteilt, dass losgelöst vom ursprünglichen Bewilligungszeitraum (17.04.2023) die rechtzeitige Führung des Verwendungsnachweises bis zum 17.07.2023 für eine Förderung der einzelnen Maßnahmen ausreichend ist. Da nach aktuellem Planungsstand die letzten RLT-Anlagen Ende Mai eingebaut werden sollen, ist davon auszugehen, dass alle Maßnahmen gefördert werden und das zur Verfügung stehende Budget eingehalten wird.

Zur ersten Zusatzfrage: Beim Einbau der RLT-Anlagen wurden keine Flucht- und Rettungswege eingeschränkt. Klassenräume sind baurechtlich als Aufenthaltsräume eingestuft. Eine Beteiligung der Feuerwehr war daher nicht notwendig.

Zur zweiten Zusatzfrage: Das Förderprogramm lässt den Einbau von RLT-Anlagen in Räumen der Jahrgangsstufen 5 und 6 an weiterführenden Schulen zu. Aufgrund des engen für die Umsetzung zur Verfügung stehenden Zeitrahmens hat der Rat der Stadt Bielefeld am 02.02.2023 (TOP 11, Drucks.-Nr. 5319/2020-2025) einstimmig bei einigen Enthaltungen beschlossen, sich bei der Ausstattung mit stationären Lüftungsanlagen auf die Schulen der Primarstufe zu fokussieren und eine Ausstattung weiterer Schulformen nicht vorzunehmen.

-.-.-

Herr Schlifter fordert die Verwaltung auf, noch einmal die Entscheidung zu überdenken, dass Lüftungsanlagen, die in einer Grundschule entgegen der Planung nicht installiert würden, nicht in den Räumen der Jahrgangsstufen 5 und 6 der weiterführenden Schulen eingebaut werden

dürften.

Herr Rörig weist darauf hin, dass aufgrund der Beschaffung der Luftfilter das Bauprogramm seinerzeit aufgeschoben worden sei. Der dargestellte Vorschlag der FDP-Fraktion sei insgesamt inkonsequent und hinsichtlich des gesundheitlichen Nutzens der Filter nicht nachvollziehbar.

Frau Oberbäumer ergänzt, dass das Raumprogramm der Schulen verbessert werden müsse.

Der Rat nimmt Kenntnis.

Zu Punkt 3

Anträge

Zu Punkt 3.1

Personalkosten bremsen - Verantwortungsvolle Haushaltspolitik für Bielefeld (Antrag der FDP-Fraktion vom 02.05.2023)

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 6085/2020-2025

Text des Antrags:

Die Verwaltung wird beauftragt den Stellenzuwachs in der Stadtverwaltung zu stoppen. Folgende Punkte werden dazu verbindlich umgesetzt:

- 1. Für neue VZÄ-Stellen (ohne übergeordnete Förderung) werden in der entsprechenden Beschlussvorlage die Streichung von VZÄ-Stellen in gleicher Anzahl beschlossen. Die wegfallenden Stellen kann die Verwaltung aus allen Bereichen der Stadtverwaltung vorschlagen. Wenn die Stellen nicht sofort entfallen können, können die wegfallenden Stellen mit einem „kw“ Vermerk versehen werden.*
- 2. Für jede neue VZÄ-Stelle mit anteiliger übergeordneter Förderung ist in der Beschlussvorlage der städtische Finanzierungsanteil entsprechend der Quote mit einem Einsparungsvorschlag zu versehen (z.B. 0,7 Anteil wird gefördert, dann sind 0,3 Stellen an anderer Stelle zu streichen).*
- 3. Wenn die Förderung ausläuft und die genehmigten Stellen nicht mit einem „kw“ Vermerk versehen sind, dann legt die Verwaltung einen entsprechenden Stelleneinsparungsvorschlag im vorausgehenden Haushaltsjahr der auslaufenden Förderung vor.*
- 4. Falls für bisherige „kw“ Stellen der Vermerk „kw“ per Beschluss entfallen sollen, dann ist das gleiche Verfahren wie unter 1., 2. & 3. durchzuführen.*
- 5. Zur Umsetzung der Vorschläge erarbeitet die Verwaltung ein Konzept zur Aufgabenreduktion und Personalentwicklung. Das Konzept soll auch die offenen Stellen und die Stellen absehbar ausscheidender Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadt priorisieren. Ziel ist eine bedarfsgerechte Priorisierung freiwilliger Leistungen, sowie die Berücksichtigung von Effizienzgewinnen durch Nutzung der Digitalisierung etwa im Bereich der Sachbearbeitung.*

Herr vom Braucke begründet den Antrag. Seit 2018 bis heute sei die Anzahl der Stellen bei der Stadt Bielefeld um 23% erhöht worden. Dazu müssten Tarifsteigerungen aufgefangen werden. Um das strukturelle Haushaltsdefizit nicht weiter zu verstärken und eine nachhaltige Finanzplanung der Stadt zu garantieren, sei es unerlässlich, den geplanten Stellenzuwachs zu verhindern. Gleichzeitig müssten Aufgaben reduziert, Prozesse vereinfacht und die Digitalisierung vorangebracht werden.

Herr Prof. Dr. Öztürk weist auf die zusätzlichen Aufgaben hin, die in den letzten Jahren aufgrund der Corona-Pandemie, des Krieges in der Ukraine und des wachsenden Campus von der Stadt Bielefeld hätten bewältigt werden müssen. Darüber hinaus handele es sich auch bei Personalkosten um Investitionen für die Menschen und die Zukunft dieser Stadt.

Herr Werner stellt den Antrag auf Verweis des Antrags an den Finanz- und Personalausschuss als zuständigen Fachausschuss (Antrag zur Geschäftsordnung), damit dort über die Personalentwicklung in Bielefeld ausführlich fachlich beraten werden könne. Davon abgesehen werde die CDU-Fraktion dem Antrag der FDP-Fraktion zustimmen, da dieser in die richtige Richtung weise.

Herr Vollmer weist darauf hin, dass die Stadt in den Jahren der Haushaltskonsolidierung das benötigte Personal nicht habe einstellen können. Gleichzeitig sei aufgrund von zusätzlichen Aufgaben ein erhöhter Personalbedarf entstanden.

Herr Oberbürgermeister Clausen bittet um Abstimmung über den Antrag von Herrn Werner zur Geschäftsordnung auf Verweis in einen anderen Ausschuss und stellt folgendes Ergebnis fest: **Der Antrag auf Verweis des FDP-Antrags an den Finanz- und Personalausschuss wird mit Mehrheit abgelehnt.**

Sodann bittet er um Abstimmung über den Antrag der FDP-Fraktion und stellt folgendes Ergebnis fest: **Der Antrag, den Stellenzuwachs in der Stadtverwaltung zu stoppen, wird mit Mehrheit abgelehnt.**

Zu Punkt 3.2

Raum für Innovation, Arbeit und Beschäftigung - Gewerbeflächenstrategie für Bielefeld (Antrag der FDP-Fraktion vom 02.05.2023)

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 6088/2020-2025

Text des Antrages:

Der Rat der Stadt Bielefeld beschließt:

Die Verwaltung wird beauftragt, eine Gewerbeflächenstrategie zu erstellen, die die Schaffung des bis 2035 errechneten Bedarfs an Gewerbeflächen zum Ziel hat. Diese Strategie sollte folgende Punkte beinhalten:

- 1. Jährliche Hektarziele für Ankauf, Neuausweisung/Planaufstellung, Erschließung und Verkauf neuer Gewerbeflächen bis 2035*
- 2. Jährliche Hektarziele für Reaktivierung, Erneuerung, Aufwertung und Verkauf von Gewerbeflächen bis 2035*

3. Eine Planung, wie der von den Gutachtern empfohlene Flächenvorrat von 40-50 ha aufgebaut wird
4. Eine Investitionsplanung, die die notwendigen jährlichen Mittel und angestrebte Rückflüsse aus Verkäufen berücksichtigt

Zudem sind auf operativer Ebene die noch nicht umgesetzten Empfehlungen aus der Gewerbeflächenbedarfsprognose gemäß des einstimmigen Beschlusses vom 8.11.2016 (Drucksache 3888/2014-2020) durchzuführen.

-.-.-

Herr Schlifter begründet den Antrag der FDP-Fraktion und betont die aus Sicht der FDP-Fraktion bestehende Notwendigkeit der Förderung der Wirtschaft in Bielefeld insbesondere durch die Entwicklung alter und neuer Gewerbegebiete.

Herr Rörig weist darauf hin, dass neben den Flächen für Gewerbe auch Flächen für Wohnraum und Natur benötigt würden. Für die weitergehende Beratung stellt er den Geschäftsordnungsantrag, den Antrag der FDP-Fraktion an den Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss (HWBA) zu verweisen.

Herr Dr. Lange begründet den Änderungsantrag der CDU-Fraktion. Dieser ergänze den Antrag der FDP-Fraktion um wichtige strategische Punkte, um den Wirtschafts- und Wissenschaftsstandort Bielefeld zu stärken und weiterzuentwickeln. Durch eine Verweisung in den HWBA dürfe nicht erneut wichtige Zeit verloren gehen. Es sei notwendig, zeitnah ausreichende und geeignete Flächen für gewerbliche, industrielle und wissenschaftliche Nutzungen zur Verfügung zu stellen. Herr Nettelstroth bekräftigt die Bitte, bei Verweis in den HWBA zügig Lösungen zu finden, um zu verhindern, dass Unternehmen abwanderten.

Herr Hallau weist darauf hin, dass nicht jeder Bedarf in der Stadt erfüllt werden könne. Es gelte, Kompromisse zu finden, die von einer möglichst breiten Mehrheit mitgetragen würden.

Herr Vollmer fordert die FDP-Fraktion unter Bezug auf einen Artikel in der lokalen Presse auf, zukünftig genauer zu recherchieren und die Fakten korrekt darzustellen. Darüber hinaus weist er darauf hin, dass bei der Bedarfsanalyse für Flächen berücksichtigt werden müsse, dass die zahlreichen Landwirte in Bielefeld nicht bereit seien, ihre Flächen abzugeben.

Herr Oberbürgermeister Clausen bittet um Abstimmung über den Antrag zur Geschäftsordnung, den Antrag der FDP-Fraktion und auch den Änderungsantrag der CDU-Fraktion an den Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss zu verweisen.

Beschluss:

Der Antrag der FDP-Fraktion, Drucks.-Nr. 6088/2020-2025, und der Änderungsantrag der CDU-Fraktion, Drucks.-Nr. 6151/2020-2025, werden zur weiteren Beratung in den Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss verwiesen.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 3.2.1 Änderungsantrag der CDU-Fraktion zu Drucks.-Nr. 6088/2020-2025

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6151/2020-2025

an Ausschuss o.a. verwiesen (GeschO-Antrag)

-.-.-

Zunächst erfolgt nun die Beratung und Beschlussfassung zu TOP 15 („Erstaufstellung des Bebauungsplanes Nr. I/U15 "Gewerbegebiet Gütersloher Straße beiderseits des Pivitsweges" (...)“). Die Protokollierung erfolgt unter TOP 15.

-.-.-

Zu Punkt 4 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, denen der Stadtkämmerer zugestimmt hat

Der Rat nimmt ohne Aussprache Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 5 Umwandlung der bisherigen Rechtsform des NRW Kultursekretariats

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5929/2020-2025

Ohne Aussprache fasst der Rat der Stadt Bielefeld folgenden

Beschluss:

Der Rat der Stadt Bielefeld stimmt der Umwandlung der bisherigen Rechtsform des NRW Kultursekretariats in einen Zweckverband zu.

Der Rat der Stadt Bielefeld entsendet den Beigeordneten für Schule, Bürger, Kultur und Sport, Herrn Dr. Udo Witthaus, als Vertreter der Stadt Bielefeld in die Verbandsversammlung. Als Stellvertreter für Herrn Dr. Witthaus wird sein ständiger Vertreter im Amt, der Beigeordnete für Umwelt, Mobilität, Klimaschutz und Gesundheit, Herr Martin Adamski, benannt.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 6 Einrichtung eines Stadtteilmarketings im Stadtbezirk Brackwede

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 4957/2020-2025 (Beschlussvorlage)

Die Beschlussvorlage wurde durch eine ersetzende Informationsvorlage (vgl. TOP 6.1) ersetzt und daher nicht beraten.

-.-.-

Zu Punkt 6.1

Einrichtung eines Stadtteilmarketings im Stadtbezirk Brackwede

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 4957/2020-2025/1

Herr Oberbürgermeister Clausen erläutert die Informationsvorlage.

Herr Seifert begründet den Änderungsantrag der FDP-Fraktion (vgl. TOP 6.2, Drucks. 6133/2020-2025). Das Förderprogramm „Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren (ZiZ)“ reiche nicht aus, um die Stadtbezirke ausreichend zu unterstützen.

Nach einer kurzen Diskussion über die Rechtmäßigkeit des Titels der Vorlage bittet Herr Oberbürgermeister Clausen um Abstimmung über den Änderungsantrag der FDP-Fraktion und stellt folgendes Ergebnis fest:

Der Rat lehnt mit Mehrheit ab, die Verwaltung mit der Entwicklung eines Stadtteilmarketingkonzeptes zu beauftragen.

Der Rat nimmt die Informationsvorlage zur Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 6.2

Änderungsantrag der FDP-Fraktion zu Drucks.-Nr. 4957/2020-2025

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 6133/2020-2025

Die Beratung, Beschlussfassung und Protokollierung erfolgt unter TOP 6.2.

- mit Mehrheit abgelehnt -

-.-.-

Zu Punkt 7

Errichtung einer zweizügigen Grundschule am Standort Otto-Brenner-Straße 45, 33607 Bielefeld

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 5540/2020-2025

Herr Schlifter sagt die Zustimmung der FDP-Fraktion für alle drei Bauvorhaben im Grundschulbereich zu (vgl. TOP 7, 8 und 9). Gleichzeitig kritisiere er, dass es sich hier lediglich um Notlösungen handele und die notwendige Priorisierung fehle, um den Bedarf an Schulraum zu decken.

Beschluss:

Der Rat beschließt

1. Zum 01.08.2024 wird am Standort der ehemaligen Pestalozzischule an der Otto-Brenner-Straße 45, 33607 Bielefeld eine Grundschule aufbauend errichtet.
2. Die Schule wird zweizügig als offene Ganztagschule geführt. Die Stadt Bielefeld erteilt dem Schulamt für die Stadt Bielefeld als untere staatl. Schulaufsichtsbehörde die Zustimmung zur Einrichtung des gemeinsamen Lernens gemäß § 20 Abs. 5 Schulgesetz Nordrhein-Westfalen (SchulG NRW).
3. Das pädagogische Konzept wird genehmigt.
4. Die Schule trägt den vorläufigen Namen „Grundschule Sieker“ der Stadt Bielefeld“.
5. Die Verwaltung wird beauftragt, die erforderliche Genehmigung zur Errichtung der Grundschule gemäß § 81 Abs. 3 SchulG NRW bei der Bezirksregierung Detmold zu beantragen.
6. Die Verwaltung wird beauftragt, das Bestimmungsverfahren gemäß § 27 Abs. 1 SchulG NRW durchzuführen und die Schulart der neuen Schule festzulegen, bevor die Elternanschriften zur Schulanmeldung zum Schuljahr 2024/25 versandt werden.
7. Für die Beschlüsse zu 1. und 2. wird der sofortige Vollzug nach § 80 Abs. 2 Nr. 4 VwGO beschlossen und die Verwaltung beauftragt, nach Genehmigung des Schulträgerbeschlusses durch die Bezirksregierung Detmold die Beschlüsse öffentlich bekanntzugeben.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 8

Errichtung einer zweizügigen Grundschule am Standort Elbeallee 130a, 33689 Bielefeld

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 5805/2020-2025

Ohne weitere Aussprache ergeht folgender

Beschluss:

Der Rat beschließt

1. Zum 01.08.2024 wird am Standort der ehemaligen Comeniuschule an der Elbeallee 130a, 33689 Bielefeld eine Grundschule aufbauend errichtet.

2. Die Schule wird zweizügig als offene Ganztageschule geführt. Die Stadt Bielefeld erteilt dem Schulamt für die Stadt Bielefeld als untere staatliche Schulaufsichtsbehörde die Zustimmung zur Einrichtung des gemeinsamen Lernens gemäß § 20 Abs. 5 SchulG NRW.
3. Das pädagogische Konzept wird genehmigt.
4. Die Schule trägt den vorläufigen Namen „Grundschule Wintersheide“ der Stadt Bielefeld“.
5. Die Verwaltung wird beauftragt, die erforderliche Genehmigung zur Errichtung der Grundschule gemäß § 81 Abs. 3 SchulG NRW bei der Bezirksregierung Detmold zu beantragen.
6. Die Verwaltung wird beauftragt, das Bestimmungsverfahren gemäß § 27 Abs. 1 SchulG NRW durchzuführen und die Schulart der neuen Schule festzulegen, bevor die Elternanschriften zur Schulanmeldung zum Schuljahr 2024/25 versandt werden.
7. Für die Beschlüsse zu 1. Und 2. wird die sofortige Vollziehung nach § 80 Abs. 2 Nr. 4 VwGO beschlossen und die Verwaltung beauftragt, die sofortige Vollziehung nach Genehmigung des Schulträgerbeschlusses durch die Bezirksregierung Detmold anzuordnen und die Beschlüsse öffentlich bekanntzugeben.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 9

Errichtung einer zweizügigen Grundschule am Standort Gutenbergstraße 19, 33615 Bielefeld

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5806/2020-2025

Ohne weitere Aussprache ergeht folgender

Beschluss:

Der Rat beschließt

1. Zum 01.08.2024 wird am Standort der ehemaligen Gutenbergschule an der Gutenbergstraße 19, 33615 Bielefeld eine Grundschule aufbauend errichtet.
2. Die Schule wird zweizügig als offene Ganztageschule geführt. Die Stadt Bielefeld erteilt dem Schulamt für die Stadt Bielefeld als untere staatliche Schulaufsichtsbehörde die Zustimmung zur Einrichtung des gemeinsamen Lernens gemäß § 20 Abs. 5 SchulG NRW.
3. Das pädagogische Konzept wird genehmigt.
4. Die Schule trägt den vorläufigen Namen „Grundschule Gel-

lershagen“ der Stadt Bielefeld.

5. Die Verwaltung wird beauftragt, die erforderliche Genehmigung zur Errichtung der Grundschule gemäß § 81 Abs. 3 SchulG NRW bei der Bezirksregierung Detmold zu beantragen.
6. Die Verwaltung wird beauftragt, das Bestimmungsverfahren gemäß § 27 Abs. 1 SchulG NRW durchzuführen und die Schulart der neuen Schule festzulegen, bevor die Elternanschriften zur Schulanmeldung zum Schuljahr 2024/2025 verschickt werden.
7. Für die Beschlüsse zu 1. und 2. wird die sofortige Vollziehung nach § 80 Abs. 2 Nr. 4 VwGO beschlossen und die Verwaltung beauftragt, die sofortige Vollziehung nach Genehmigung des Schulträgerbeschlusses durch die Bezirksregierung Detmold anzuordnen und die Beschlüsse öffentlich bekanntzugeben.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 10

Neue Entgeltordnung für die Musik- und Kunstschule zum 01.08.2023

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5664/2020-2025

Ohne Aussprache ergeht folgender

Beschluss:

Der Rat der Stadt beschließt die neue Entgeltordnung der Musik- und Kunstschule gemäß der Anlage zum 01.08.2023.

Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil dieser Niederschrift.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 11

Verwendung der ÖPNV-Pauschale nach §11 Abs. 2 ÖPNVG NRW für das Jahr 2023

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5868/2020-2025

Ohne weitere Aussprache ergeht folgender

Beschluss:

Der Rat beschließt folgende Verwendung der finanziellen Mittel aus der ÖPNV-Pauschale des Jahres 2023 (3.847.405,87 €) nach § 11 Abs. 2 ÖPNVG NRW:

- Ca. 769.500 € werden als Aufgabenträgeranteil zur Verbesserung des ÖPNV eingesetzt.
- Die an Verkehrsunternehmen weiterzuleitenden Mittel in Höhe von ca. 3.077.900 € werden zur Finanzierung öffentlicher Dienstleistungsaufträge verwendet.
- Die Verwaltung wird beauftragt, die exakte Höhe der Mittelverteilung zwischen den Unternehmen nach Maßgabe der diesbezüglich bestehenden Finanzierungsverträge bzw. -regelungen festzulegen.
- Sollte der Aufgabenträgeranteil nicht in voller Höhe bis 30.06.2024 verausgabt worden sein, erhält die moBiel GmbH die verbleibenden Restmittel.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 12 **Verwendung der Ausbildungsverkehr-Pauschale nach § 11 a ÖPNVG NRW in 2023**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 6008/2020-2025

Ohne weitere Aussprache ergeht folgender

Beschluss:

Der Rat beschließt, für das Jahr 2023 wird das bereitgestellte Budget der Ausbildungsverkehr-Pauschale nach § 11 a ÖPNVG NRW entsprechend Ziffer 6.2 der allgemeinen Vorschriften auf 98 % der Landesmittel festgesetzt.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 13 **Unterzeichnung der Charta Intelligente Mobilität im Wohnquartier**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 5911/2020-2025

Frau Wahl-Schwentker kritisiert, dass die Charta u. a. in die Entscheidungsfreiheit der Menschen eingreife und Parkraum einschränke, ohne Alternativen für die Mobilität aufzuzeigen. Die Charta passe nicht zu der bestehenden Situation in Bielefeld. Außerdem würde das Städtische Bauprogramm nicht berücksichtigt. Sie beantrage daher, die Vorlage heu-

te nur in 1. Lesung zu beraten, um über diese Dinge einen Konsens erzielen zu können. Bei Ablehnung dieses Antrages werde die FDP-Fraktion den Beschlussvorschlag ablehnen.

Herr Dr. Lange ergänzt, dass diese Charta nichts bewirke und die Stadt Bielefeld nicht weiterbringe, da die enthaltenen Aspekte eine intelligente Mobilität eher verhindern als weiterbringen würden. Stattdessen müsse die Attraktivität des ÖPNV, der On-Demand- und Sharing-Angebote erhöht und die Vernetzung ausgebaut werden.

Herr Rörig entgegnet, dass seine SPD-Fraktion die Beratung in 1. Lesung ablehnen werde. Bei der Charta gehe es auch darum, Mobilität intelligent zu gestalten und alle möglichen Alternativen auszubauen. Sie habe eine positive Signalwirkung nach außen. Die SPD-Fraktion werde der Vorlage zustimmen.

Herr Gugat weist darauf hin, dass auf Grundlage der Charta dann Beschlüsse zur Umsetzung gefasst werden müssten, damit es diese eine Wirkung habe. Er werde der Vorlage ebenfalls zustimmen.

Herr Oberbürgermeister Clausen bittet zunächst um Abstimmung über den Antrag zur Geschäftsordnung von Frau Wahl-Schwentker um Beratung in 1. Lesung und stellt das Ergebnis fest: **Der Rat lehnt die 1. Lesung mit Mehrheit ab.**

Sodann bittet er um Abstimmung über den Beschlussvorschlag der Verwaltung.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Bielefeld beschließt, dass die Stadt Bielefeld die Charta Intelligente Mobilität im Wohnquartier unterzeichnet.

- mit Mehrheit beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 14

Neubau der Hauptfeuer- und Rettungswache

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5820/2020-2025

Herr Oberbürgermeister Clausen erläutert, dass die Verwaltung aufgrund des abweichenden Beschlusses des Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss (HWBA) eine ersetzende Nachtragsvorlage (vgl. TOP 14.1, Drucks. 5820/2020-2025/1) erstellt habe, über die der HWBA positiv entschieden habe und die hier nun Gegenstand der Beratung sei. Die weitere Protokollierung erfolgt daher unter TOP 14.1.

Die ursprüngliche Vorlage stehe daher nicht mehr zur Abstimmung.

-.-.-

Zu Punkt 14.1

Neubau der Hauptfeuer- und Rettungswache

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5820/2020-2025/1

Herr vom Braucke weist darauf hin, dass in der ursprünglichen Vorlage das Problem der Baukostensteigerung berücksichtigt worden sei und schlägt vor, diese Vorlage alternativ zur ersetzenden Nachtragsvorlage zu beraten. Darüber hinaus sei es der FDP-Fraktion wichtig, dass die Aufrechterhaltung der Kostendeckelung von 100 Millionen Euro noch einmal explizit festgeschrieben werde.

Herr Oberbürgermeister Clausen empfiehlt, auf eine alternative Abstimmung zu verzichten. Der HWBA habe bewusst entschieden, sich mit der Deckelung im Moment nicht zu befassen, sondern die Beratungen im Lenkungsausschuss abzuwarten und die Überlegungen der Feuerwehr zu berücksichtigen. Die Empfehlung des HWBA solle dazu führen, im Verfahren weiterzukommen, um keine Zeit zu verlieren.

Herr Gugat sagt seine Zustimmung zum Beschlussvorschlag zu. Die neue Feuerwache werde dringend benötigt. Aufgrund der gestiegenen Baukosten werde auch dieses Projekt zwangsläufig teurer als ursprünglich kalkuliert. Daher halte er eine Kostendeckelung für falsch und nicht zielführend.

Herr Nettelstroth weist auf die bestehende Beschlusslage der Kostendeckelung hin. Erst die Ergebnisse des zu beauftragenden Generalplaners lasse einen konkreteren Kostenüberblick zu. Daher sei es dringend notwendig, diesen Prozess nun einzuleiten und er werbe für die Zustimmung zu dieser Nachtragsvorlage.

Frau Wahl-Schwentker betont, dass die FDP-Fraktion der Vorlage zustimmen werde, da die beschlossene Kostendeckelung nach wie vor Bestand habe. Eine alternative Abstimmung der Ursprungsvorlage sei daher nicht notwendig.

Beschluss:

Der Rat beschließt:

- 1. Der Ratsbeschluss zur Drucksache 11038/2014-2020 vom 18.06.2020 für die „Durchführung eines Totalunternehmerverfahrens für die Planungs- und Bauphase“ wird aufgehoben.**
- 2. Der Durchführung eines VgV-Verfahrens über eine Generalplanerleistung für die Planung und Realisierung des Neubaus der Hauptfeuer- und Rettungswache wird zugestimmt.**
- 3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Baumaßnahme mit Priorität und ohne weiteren Zeitverzug umzusetzen.**

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 15

Erstaufstellung des Bebauungsplanes Nr. I/U15 "Gewerbege-

biet Gütersloher Straße beiderseits des Pivitsweges" für das Gebiet östlich der Gütersloher Straße, südlich der Autobahn 33, westlich des Tüterbachs und nördlich der Kasseler Straße sowie
235. Änderung des Flächennutzungsplanes „Gewerbliche Baufläche Gütersloher Straße“ im Parallelverfahren
- Stadtbezirk Brackwede -
Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan
Feststellungsbeschluss zur Flächennutzungsplan-Änderung

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5447/2020-2025

Herr Hallau erklärt, dass die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen dem Beschlussvorschlag nicht zustimmen werde, da es bei der betreffenden Fläche um ein Wasserschutzgebiet handle. Rechtlich sei eine Bebauung zwar zulässig, im Sinne des Umwelt- und Wasserschutzes aber nicht akzeptabel. Davon abgesehen unterstütze seine Fraktion grundsätzlich eine Erweiterung des Unternehmens Gehring-Bunte und hätte sich daher in diesem Fall einen Vorhaben-bezogenen Bebauungsplan gewünscht.

Frau Schrader weist darauf hin, dass bei der Aufstellung des Bebauungsplans viele unterschiedliche Belange berücksichtigt, diskutiert und gegeneinander abgewogen worden seien, auch die des Umweltschutzes. Gleichzeitig müsse sich das Unternehmen aber auch auf die Zusagen der Stadt verlassen können. Daher werde die SPD-Fraktion dem Beschlussvorschlag zustimmen.

Herr Seifert betont, dass sich hier ein großer Arbeitgeber seit vielen Jahren um eine Erweiterung seines Betriebes und damit um die Sicherstellung von Arbeitsplätzen bemühe. Alle Umweltverträglichkeitsprüfungen seien positiv ausgefallen. Einen Vorhaben-bezogenen Bebauungsplan halte er für eine Verzögerungstaktik. Seine Fraktion werde dem Beschlussvorschlag der Verwaltung ebenfalls zustimmen.

Herr Gugat für die Lokaldemokratie in Bielefeld und Frau Rammert für die Bürgernähe sprechen sich jeweils gegen Beschlussvorlage aus. Angesichts der zunehmenden Wasserknappheit und des fortschreitenden Klimawandels könne der Erweiterung dieses Unternehmens nicht zugestimmt werden, welches für seine Produktion Grundwasser benötige.

Herr Vollmer stellt die Zustimmung seiner Fraktion Die Linke in Aussicht. Das hier zur Debatte stehende Gebiet sei aus unterschiedlichen Gründen das einzige in Frage kommende. Darüber hinaus appelliere er daran, dafür Sorge zu tragen und zu überprüfen, dass das Grundwasser dauerhaft erhalten bleibe. Er wünsche sich außerdem, dass zukünftig Wasserschutzgebiete auch als solche ausgewiesen würden.

Herr Hofmann weist darauf hin, dass Mineralwasser eine deutlich schlechtere Ökobilanz als Leitungswasser habe. Die Ratsgruppe Die Partei werde daher dem Beschlussvorschlag nicht zustimmen. Frau Oberbäumer beantragt den Verweis in den zuständigen Fachausschuss (Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz). Falls dieser Antrag abgelehnt werde, beantrage sie, die Vorlage heute nur in 1. Lesung zur Kenntnis zu

nehmen bzw. im Falle der Ablehnung eine geheime Abstimmung (Anträge zur Geschäftsordnung).

Herr Beigeordneter Moss nimmt zu den Ausführungen Stellung. Es sei ausdrücklich nicht beabsichtigt, auf der Fläche Wasser zu fördern. Es sei gutachterlich nachgewiesen, dass keine Gefahr bestehe, dass das Grundwassers durch das Bauvorhaben sinke, da das Leitungswasser aus dem unter dem Grundwasser liegenden Tiefenwasser gewonnen werde.

Sodann bittet Herr Oberbürgermeister Clausen um Abstimmung über die Anträge zur Geschäftsordnung von Frau Oberbäumer.

Antrag auf Verweis in den Fachausschuss

Beschluss:

Der Antrag auf Verweis der Vorlage in den AfUK wird bei einigen Enthaltungen mehrheitlich abgelehnt.

Antrag auf 1. Lesung

Beschluss:

Der Antrag, die Vorlage heute in 1. Lesung zur Kenntnis zu nehmen, wird mit großer Mehrheit abgelehnt.

Antrag auf geheime Abstimmung

Herr Oberbürgermeister Clausen erläutert, dass nach § 15 Abs. 6 der Geschäftsordnung des Rates (GeschORat) ein Antrag auf geheime Abstimmung von mindestens einem Fünftel der anwesenden Ratsmitglieder gestellt werden müsse. Da im Moment kein Antrag von einem Fünftel der anwesenden Ratsmitglieder vorliege, bitte er um Abstimmung über die Initiative von Frau Oberbäumer.

Beschluss:

Fünf der anwesenden Ratsmitglieder stimmen dem Antrag von Frau Oberbäumer zu, über eine geheime Abstimmung abzustimmen. Dies entspricht weniger als das erforderliche eine Fünftel. Im Ergebnis ist daher über die geheime Abstimmung nicht abzustimmen.

Sodann bittet Herr Oberbürgermeister Clausen um Abstimmung über die Beschlussvorlage.

Beschluss:

- 1. Die Äußerungen aus den frühzeitigen Beteiligungen gemäß §§ 3 (1) und 4 (1) Baugesetzbuch (BauGB) werden zur Kenntnis genommen und die Einarbeitung in die Planung gemäß Anlage B1 wird gebilligt.**
- 2. Die Stellungnahme der Öffentlichkeit unter der lfd. Nr. 1 wird gemäß Anlage B2 Punkt 1 teilweise berücksichtigt.**
- 3. Die Stellungnahmen der Öffentlichkeit unter den lfd. Nr. 2, 3, 4, 5 werden gemäß Anlage B2 Punkt 1 und Anlage B3 Punkt 1 zurückgewiesen.**

4. Die Stellungnahmen des Umweltamts (Ifd. Nr. 1.4), der Unteren Denkmalschutzbehörde (Ifd. Nr. 1.16), des Polizeipräsidiums Bielefelds (Ifd. Nr. 2.1 b), des Landesbetriebs Straßenbau NRW Regionalniederlassung (Ifd. Nr. 2.3), der Bezirksregierung Detmold Dezernat 33 (Ifd. Nr. 2.7), der Deutschen Telekom Technik GmbH TI NL Nordwest PTI 13 (Ifd. Nr. 2.10), der Westnetz GmbH (Ifd. Nr. 2.15), der PLEdoc GmbH (Ifd. Nr. 2.16), der GASCADE Gastransport GmbH (Ifd. Nr. 2.17), der Amprion GmbH (Ifd. Nr. 2.22), der Industrie- und Handelskammer (Ifd. Nr. 2.23), des LWL-Archäologie für Westfalen (Ifd. Nr. 2.30), des Geologischen Dienstes NRW (Ifd. Nr. 2.31) zum Entwurf werden gemäß Anlage B2 Punkt 2 und Anlage B3 Punkt 2 teilweise berücksichtigt.
5. Die Stellungnahmen der Landwirtschaftskammer NRW (Ifd. Nr. 2.9), der Stadtwerke Bielefeld GmbH (Ifd. Nr. 2.12), des Landesbüros der Naturschutzverbände - BUND (Ifd. Nr. 2.37), des Landesbüros der Naturschutzverbände – LNU e.V. (Ifd. Nr. 2.37) werden gemäß Anlage B2 Punkt 2 und Anlage B3 Punkt 2 zurückgewiesen.
6. Die von der Verwaltung vorgeschlagenen Änderungen und Ergänzungen zum Nutzungsplan, zu den textlichen Festsetzungen und zur Begründung des Bebauungsplanes werden gemäß Anlage B2 beschlossen.
7. Der Bebauungsplan Nr. I/U15 "Gewerbegebiet Gütersloher Straße beiderseits des Pivitsweges" für das Gebiet östlich der Gütersloher Straße, südlich der Autobahn 33, westlich des Tüterbachs und nördlich der Kasseler Straße wird mit den textlichen Festsetzungen und der Begründung gemäß § 10 (1) BauGB als Satzung beschlossen.
8. Gleichzeitig wird die 235. Änderung des Flächennutzungsplanes „Gewerbliche Baufläche Gütersloher Straße“ im Parallelverfahren laut Änderungsplan und Begründung abschließend beschlossen.
9. Nach Eingang der Genehmigung der Änderung des Flächennutzungsplans ist diese gemäß § 6 (5) BauGB und der Beschluss des Bebauungsplans gemäß § 10 (3) BauGB ortsüblich öffentlich bekannt zu machen. Der Bebauungsplan und die Flächennutzungsplanänderung sind gemäß §§ 6 (5) und 10 (3) BauGB beizuhalten.

- mit Mehrheit bei einer Enthaltung beschlossen -

Hinweis: Die Vorlage ist Bestandteil dieser Niederschrift.

-.-.-

Zu Punkt 16

Erstaufstellung des Bebauungsplanes Nr. II/J39 „Wohnen nördlich der Straße Böckmannsfeld , westlich der Straße Düsterfeld“ für das Gebiet nördlich der Straße Böckmannsfeld und südlich der landwirtschaftlichen Fläche Böckmanns Feld - Stadtbezirk Jöllenbeck -

Beschluss über Stellungnahmen **Satzungsbeschluss**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5802/2020-2025

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

Beschluss:

1. Die Äußerungen aus den frühzeitigen Beteiligungen gemäß §§ 3 (1) und 4 (1) Baugesetzbuch (BauGB) werden zur Kenntnis genommen und die Einarbeitung in die Planung gemäß Anlage A1 wird gebilligt.
2. Die Stellungnahmen der Öffentlichkeit, lfd. Nr. 1b, 1c, 1e, 1f, 1h, 2a, zum Entwurf werden gemäß Anlage A2 Ziff. 1 zur Kenntnis genommen.
Die Stellungnahmen der Öffentlichkeit, lfd. Nr. 1a, zum Entwurf werden gemäß Anlage A2 Ziff. 1 zurückgewiesen.
Den Stellungnahmen der Öffentlichkeit, lfd. Nr. 1d, zum Entwurf wird gemäß Anlage A2 Ziff. 1 gefolgt.
Den Stellungnahmen der Öffentlichkeit, lfd. Nr. 1g, zum Entwurf wird gemäß Anlage A2 Ziff. 1 teilweise gefolgt.

Die Stellungnahmen des Umweltamtes (lfd. Nr. 1.4c, 1.4m, 1.4n), der Unteren Denkmalbehörde (lfd. Nr. 1.16a), der Stadtwerke Bielefeld (lfd. Nr. 2.12a, 2.12b), der Pledoc GmbH (lfd. 2.16a, 2.16b), der Gascade Gastransport GmbH (lfd. Nr. 2.17a, 2.17b), des Landesbüros der Naturschutzverbände NRW (lfd. Nr. 2.37a, 2.37b, 2.37c, 2.37d, 2.37g, 2.37h, 2.37i) zum Entwurf werden gemäß Anlage A2 Ziff. 2 zur Kenntnis genommen.
Die Stellungnahmen des Umweltamtes (lfd. Nr. 1.4f, 1.4i, 1.4j) und der Landwirtschaftskammer NRW (lfd. 2.9a) zum Entwurf werden gemäß Anlage A2 Ziff. 2 zurückgewiesen.
Die Stellungnahmen des Umweltamtes (lfd. 1.4b, 1.4d, 1.4e, 1.4g, 1.4h, 1.4k, 1.4l), der Unteren Denkmalbehörde (lfd. 1.16b), der moBiel GmbH (lfd. Nr. 2.13a), des Landesbüros der Naturschutzverbände NRW (lfd. Nr. 2.37f) zum Entwurf werden gemäß Anlage A2 Ziff. 2 berücksichtigt.
Die Stellungnahmen des Umweltamtes (lfd. 1.4a), des Landesbüros der Naturschutzverbände NRW (lfd. Nr. 2.37e) zum Entwurf werden gemäß Anlage A2 Ziff. 2 teilweise berücksichtigt.
3. Die von der Verwaltung vorgeschlagenen Änderungen und Ergänzungen zu den textlichen Festsetzungen, zur Begründung und des Gestaltungs- und Nutzungsplanes werden gemäß Anlage A2 / Ziff. 3 beschlossen.
4. Die Stellungnahmen der Eigentümer der Fläche (lfd. Nr.1), des Erschließungsträgers (lfd. Nr.2) und des Umweltamtes (lfd. Nr.3) zur eingeschränkten Beteiligung werden gemäß Anlage A3 zur Kenntnis genommen.
5. Der Bebauungsplan Nr. II/J39 „Wohnen nördlich der Straße

Böckmannsfeld, westlich der Straße Düsterfeld“ für das Gebiet nördlich der Straße Böckmannsfeld und südlich der landwirtschaftlichen Fläche Böckmanns Feld wird mit den textlichen Festsetzungen und der Begründung gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen.

- 6. Der Beschluss des Bebauungsplans ist gemäß § 10 (3) BauGB ortsüblich öffentlich bekannt zu machen. Der Bebauungsplan mit Begründung ist gemäß § 10 (3) BauGB bereitzuhalten.**

Die Vorlage ist Bestandteil dieser Niederschrift.

- einstimmig bei einigen Enthaltungen beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 17 Stellenplan 2024 für das Jobcenter Arbeitplus Bielefeld

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5778/2020-2025

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

Beschluss:

Der Rat der Stadt Bielefeld beschließt, den mit Beschluss der Trägerversammlung des Jobcenters Arbeitplus Bielefeld vom 28.02.2023 aufgestellten Stellenplan für das Jahr 2024 zu genehmigen (Anlage).

Die Vorlage ist Bestandteil der Niederschrift.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 18 Bedarfsgerechte Versorgung mit regelhafter Schulsozialarbeit an Schulen in städt. Trägerschaft

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5257/2020-2025/1

Herr Knauf betont, dass es seiner Fraktion um eine bedarfsgerechte Versorgung aller allgemeinbildenden Schulen mit Schulsozialarbeit gehe. Er kritisiert, dass der festgelegte Verteilungsschlüssel die bildungsrelevanten sozialen Belastungsfaktoren berücksichtige, die städtische Planung aber zunächst eine Versorgung aller Schulen mit der Basisausstattung vorsehe. Dieses Vorgehen sei nicht bedarfsgerecht. Daher beantrage er eine getrennte Abstimmung der Punkte 3 und 4 des Beschlussvorschlages.

Frau Weißenfeld entgegnet, dass ihres Wissens nach in jeder Schule ein sozialarbeiterischer Bedarf bestehe und es wichtig sei, überall zumindest

die Grundausrüstung zu gewährleisten.

Auf Antrag der FDP-Fraktion erfolgt eine getrennte Abstimmung der Punkte 3 und 4 des Beschlussvorschlages.

Beschluss über die Punkte 1, 2, 5 und 6:

Der Rat beschließt:

- 1. Der Bedarf an Schulsozialarbeit wird für alle Schüler*innen an allgemeinbildenden städtischen Schulen anerkannt. Das Indikatorentableau in Anlage 1, das die Größe der Schule (Zügigkeit), Gemeinsames Lernen und Bildungsrelevante Soziale Belastungen berücksichtigt, wird als Arbeitsgrundlage der Verwaltung beschlossen. Darauf basierend soll eine Festlegung der bedarfsentsprechenden Ausstattung mit schulsozialarbeiterischen Ressourcen an den einzelnen Schulen erfolgen.**
- 2. Ab dem Schuljahr 2024/25 werden die für Schulsozialarbeit in Sprachfördergruppen zur Verfügung gestellten Mittel¹ so eingesetzt, dass schulform- und handlungsfeldübergreifend Personalressourcen für regelhafte Schulsozialarbeit in Bielefelder Schulen zur Verfügung stehen. Dieses Personal wird für alle Aufgabenfelder der Schulsozialarbeit zuständig sein, inkl. der Unterstützung der Sprachfördergruppen/IKs. Zur Bereitstellung der benannten Personalressourcen werden Leistungsverträge mit freien Trägern der Jugendhilfe geschlossen. Die entsprechende Umwandlung in eine regelhafte Schulsozialarbeit soll in Absprache mit den freien Trägern der Jugendhilfe vorgenommen werden.**
- 5. Die Verwaltung wird beauftragt nach 2 Jahren eine Evaluation durchzuführen, um den tatsächlichen Bedarf mit der neu getroffenen Soll/IST-Regelung (siehe Punkt 1) abzugleichen. Die Verwaltung soll zusätzlich Vorschläge erarbeiten, wie insbesondere bei den Schulen mit erhöhtem Bedarf (Stufe 4 und 5) in den nächsten Schuljahren nachgebessert werden kann.**
- 6. Bei der Schaffung von neuen Schulsozialarbeiterstellen verpflichten sich die Schulen, gemeinsam mit dem/der Schulsozialarbeiter*in ein schulweites Konzept zur Schulsozialarbeit zu erstellen (siehe Empfehlungen Schulsozialarbeit in Bielefeld).**

- einstimmig beschlossen -

Beschluss über die Punkte 3 und 4:

Der Rat beschließt:

- 3. Alle städtischen allgemeinbildenden Regelschulen werden ab dem Schuljahr 2023/2024 so ausgestattet, dass wenigstens die Minimalversorgung („Fixum“ – 0,5 VZÄ/ Schule bzw. 0,75 VZÄ**

bei fünf und mehr Zügen) mit Schulsozialarbeit gewährleistet wird. Die Verwaltung stellt hierfür die entsprechenden Finanzmittel für den Zeitraum vom 01.08.23 bis 31.12.23 für die insgesamt 6,1 VZÄ bereit. Eine Verstetigung der Finanzmittel soll im Zuge der Aufstellung des Haushalts 2024 erfolgen.

4. Die neu zu schaffenden Stellen werden so verteilt, dass die Schulsozialarbeit in bisher unversorgten Grundschulen im Amt für Schule angesiedelt wird. Alle anderen Stellen werden über Leistungsverträge mit freien Trägern (Interessenbekundungsverfahren) der Jugendhilfe versorgt.

- mehrheitlich beschlossen -

Die Vorlage ist Bestandteil dieser Niederschrift.

Zu Punkt 19

Wahl der Vertrauenspersonen für die Wahl der Schöffinnen und Schöffen für die Amtsperiode 2024-2028

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6039/2020-2025

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

Beschluss:

Der Rat der Stadt Bielefeld wählt folgende Vertrauenspersonen in den Ausschuss zur Wahl der Schöffinnen und Schöffen im Gerichtsbezirk Bielefeld für die Amtsperiode 2024-2028:

- 1.) Frau Elke Grünwald
- 2.) Herr Detlef Werner
- 3.) Herr Björn Klaus
- 4.) Herr Frederik Suchla
- 5.) Herr Klaus Rees
- 6.) Frau Susanne Hahn

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 20

Umbesetzungen in Ausschüssen, Beiräten und anderen Gremien

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5642/2020-2025

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

Beschluss:

Der Rat der Stadt Bielefeld beschließt folgende Umbesetzungen in den nachstehend genannten Gremien:

Abwasserverband „Obere Lutter“ Verbandsversammlung:

bisheriges ordentliches Mitglied: Herr Seipel
neues ordentliches Mitglied: Frau Jordan

bisheriges stellvertretendes Mitglied: Frau Dr.
Teermann

neues stellvertretendes Mitglied: Herr Seipel

Klärschlammverwertung OWL GmbH, Aufsichtsrat:

bisheriges ordentliches Mitglied: Frau Stücken-Virna
neues ordentliches Mitglied : Herr Seipel

Der Rat nimmt von folgenden internen Besetzungen Kenntnis:

Friedhofs GmbH, Gesellschafterversammlung:

bisheriges stellvertretendes Mitglied: Frau Stücken-Virna
neues stellvertretendes Mitglied: Herr Seipel
(in Stellvertretung des Beigeordneten Herrn Adamski als ordentliches Mitglied)

Krematorium Bielefeld Besitz GmbH, Gesellschafterversammlung:

bisheriges ordentliches Mitglied: Frau Stücken-Virna
neues ordentliches Mitglied : Herr Beigeordneter
Adamski

Krematorium Bielefeld Betriebs GmbH, Gesellschafterversammlung:

bisheriges ordentliches Mitglied: Frau Stücken-Virna
neues ordentliches Mitglied: Herr Seipel

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 21

Bielefelder Klimabeirat: Neu-und Umbesetzung

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5900/2020-2025

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

Beschluss

1. Der Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz empfiehlt, der Rat beschließt, die Gruppe der Fachexpert*innen (c) im Bielefelder Klimabeirat mit der Organisation „NRW.Energy4Climate“ um zwei weitere Organisationen: Energie Impuls OWL und der Effizienz- Agentur NRW zu ergänzen.

2. Der Rat der Stadt beschließt zudem den folgenden Wahlvorschlag zur Neu-und Umbesetzung im Bielefelder Klimabeirat:

aus dem Bereich der Fachexpert*innen (c)

als ordentliches Mitglied

bisher: Frau Petra Schepsmeier für die vertretene Organisation „NRW. Energy4Climate“

neu: Herr Klaus Meyer für die neu vertretene Organisation „Energie Impuls OWL“

als 1. Stellvertretung

bisher: Herr Carsten Seidel für die vertretene Organisation „NRW.Energy4Climate“

neu: Frau Gabriele Paßgang für die neu vertretene Organisation „Effizienz-Agentur NRW“

als 2. Stellvertretung

bisher: unbesetzt

neu: Frau Petra Schepsmeier für die vertretene Organisation „NRW.Energy4Climate“

aus dem Bereich der zivilgesellschaftlichen Gruppen (a)
für die dort vertretene Organisation „Universität Bielefeld,
BI2000plus“

als 2. Stellvertretung

bisher: unbesetzt

neu: Frau Christiane König für die vertretene Organisation „Universität Bielefeld“

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 22

VVOWL Zweckverbandsversammlung – Benennung einer Stellvertretung

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 5915/2020-2025

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

Beschluss:

Der Rat der Stadt Bielefeld benennt Herrn Patrick Kühn zum Stellvertreter von Herrn Olaf Lewald für die VVOWL Zweckverbandsversammlung.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 23 **Umbesetzungen in Ausschüssen, Beiräten und anderen Gremien (Anträge der Fraktionen und Gruppen u. ä.)**

Zu Punkt 23.1 **hier: Antrag der SPD-Fraktion auf Umbesetzung des stell. Vorsitzes im Stadtentwicklungsausschuss**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6122/2020-2025

Der Rat beschließt folgende Umbesetzung:

Stadtentwicklungsausschuss:

Stell. Vorsitz: **Sven Rörig, RM**

Statt bisher: **Erik Brücher, RM**

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 23.2 **hier: Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf Umbesetzung des stellv. Vorsitzenden im Betriebsausschuss Umweltbetrieb**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6127/2020-2025

Der Rat beschließt folgende Umbesetzung:

Betriebsausschuss Umweltbetrieb:

Stellv. Vorsitzender: **Klaus Feurich-Tobien, RM**

Statt bisher: **Thies Wiemer, RM**

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 23.3 **hier: Antrag der Ratsgruppe Die Partei auf Umbesetzung im Stadtentwicklungsausschuss**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6139/2020-2025

Der Rat beschließt folgende Umbesetzung:

Stadtentwicklungsausschuss:

Stellv. Mitglied: **Frederick Schouwink, sachk. Bürger**

Statt bisher: **Daniel Hofmann, RM**

- einstimmig beschlossen -

Herr Oberbürgermeister Clausen stellt die Nichtöffentlichkeit der Sitzung her.

Oberbürgermeister Clausen
Vorsitz

Mülot
für die abwesende
Schriftführerin Krumme